

Mietbestimmungen für die Werbung an den Werbetafeln

- Eigentümer der Werbetafeln ist der WVV Rimbach.
- Unternehmen, Vereine und Sonstige können diese für ihre Werbung mieten.
- Generell ist jedes Unternehmen/Verein/Sonstige ausnahmslos kostenpflichtig.
- In der Gemeinde Rimbach stehen 10 Werbetafeln zur Verfügung und ermöglichen 13 Plakate zu platzieren.
 - 6 Werbetafeln (einseitig bestückbar) in Rimbach je Ortseingang (3 Stück) an der B38
 - 3 Werbetafeln (beidseitig bestückbar) Ortsdurchfahrt B460 Höhe des Kindergartens und 1 Werbetafel (einseitig bestückbar) an der Bushaltestelle in Lauten-Weschnitz.
- Die Mietzeit beträgt mindestens eine Woche. Dies ist immer von Montag bis Sonntag.
- Die Mietpreise sind wie folgt gegliedert:

Preise:	
WVV Mitglieder	150,00 € zzgl. MwSt
Nichtmitglieder aus der Gemeinde und auswärtige Unternehmen, Vereine, Sonstige	300,00 € zzgl. MwSt

- Im Mietpreis sind alle Werbetafeln enthalten. Eine Teilvermietung ist nicht möglich.
- Der Mieter ist verpflichtet immer 13 Plakate im Rahmen seiner Mietzeit zu hängen.
- Es muss immer das Format A0 verwendet werden.
- Reservierungsanfragen (**Kalenderwoche und -jahr**) sind **nur** über die Homepage www.wvv-rimbach.de mit Hilfe des hinterlegten Formulars möglich.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Anfragen berücksichtigt werden.
- Reservierungsanfragen zu gleichen Terminen werden vom WVV nach den Kategorien der Preisgliederung bewertet. Ein WVV Mitglied bekommt den Vorzug vor einem Nichtmitglied. Handelt es sich um Bewerber der gleichen Kategorie entscheidet der Eingang der Anfrage. Weiterhin wird der WVV die Belange der ortsansässigen Unternehmen beachten.
- Trotz der oben genannten Richtlinien behält sich der WVV Vorstand das Recht vor, unabhängig von diesen über einzelne Anfragen zu entscheiden.
- Des Weiteren behält sich der WVV Vorstand das Recht vor, diskriminierende und/oder für das Image der Gemeinde Rimbach schädliche Werbung zu entfernen.
- Der WVV stellt eine Reservierungsbestätigung zusammen mit der Rechnung zu.
- Absagen werden ebenfalls kurz mitgeteilt.
- Der Mietvertrag kommt erst durch Zahlung des Mietpreises zustande. Dieser ist immer **vor** Beginn der Mietzeit fällig.
- Aufgehängte Werbung mit offener Mietzahlung wird vom WVV sofort entfernt.
- Für die Herstellung der Plakate ist der Mieter selbst verantwortlich.
- Der Mieter hängt zu Mietbeginn (immer Montag) seine Plakate selbstständig auf.
 - Der Rahmen ist nur an den Seiten aufklappbar. Der obere und untere Teil sind starr.
 - Die Klapprahmen lassen sich etwas schwergängig öffnen, dadurch ist aber gewährleistet, dass diese auch die Scheibe und das Plakat ordnungsgemäß halten.
 - Es ist auf ein bündiges einlegen zu achten. Im unteren Teil ist eine Aufnahme die dies etwas vereinfacht.
 - Der Rahmen ist vollständig zu schließen.
- Der Mieter ist verpflichtet seine Plakate zum Ende der Mietzeit (immer Sonntag) sofort zu entfernen, damit der folgende Mieter montags seine Plakate anbringen kann.
- Der Mieter ist für seine Sicherheit beim anbringen und entfernen der Plakate selbst verantwortlich. Weiterhin gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) und sind zu beachten. Der WVV haftet nicht für Schadensereignisse die hierbei entstehen.